



Bereich: Ordnungswesen
Az: 32-30-86
Datum: 01.06.2005

2005/158
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	22.06.2005	

Betreff

Antrag des Werberings Ickern auf Ermäßigung der Sondernutzungsgebühr für das diesjährige Ickerner Frühjahrsfest

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 folgt dem Antrag des Ickerner Werberings und beschließt gemäß § 12 der Sondernutzungssatzung der Stadt Castrop-Rauxel eine einmalige Ermäßigung der für das Ickerner Frühjahrsfest 2005 erhobenen Sondernutzungsgebühr um 50 % von 1.600,00 € auf 800,00 €.

Eckhardt

Sachverhalt

Anlässlich des diesjährigen Ickerner Frühjahrsfestes mit verkaufsoffenem Sonntag ist dem Ickerner Werbering mit der Marktfestsetzung auch eine Sondernutzungserlaubnis für den Ickerner Marktplatz und die Ickerner Straße erteilt worden. Die Sondernutzungsgebühr wurde entsprechend der gültigen Satzung auf insgesamt 1.600,-- € festgesetzt.

Mit Schreiben vom 04. Mai 2005 hat der Ickerner Werbering einen Antrag auf 50%ige Gebührenermäßigung gestellt (s. Anlage). Nach § 12 der Sondernutzungssatzung kann der Betriebsausschuss ganz oder teilweise von der Erhebung einer Gebühr absehen, wenn die Sondernutzung auch im öffentlichen Interesse liegt oder der Wirtschaftsförderung bzw. der Stadtbildpflege dient. Dementsprechend hat der Betriebsausschuss bisher auch der inwerb Habinghorst eine einmalige Halbierung der Sondernutzungsgebühr für das Habinghorster Sommerfest 2003 zugestanden, nachdem bereits der damaligen Werbegemeinschaft Castrop Altstadt (WCA) eine 50%ige Ermäßigung für den Weihnachtsmarkt 2002 bewilligt worden war.

Auch das Ickerner Frühlingsfest dient der Wirtschaftsförderung des Ortskerns und erfüllt damit die Voraussetzungen für eine Gebührenermäßigung. Eine Ablehnung des vorliegenden Antrages würde eine Benachteiligung des Ickerner Werberings gegenüber den anderen Werbegemeinschaften bedeuten. Demzufolge sollte einer einmaligen Gebührenermäßigung in der gewünschten Größenordnung zugestimmt werden.

Werbering Ickern

Die Werbegemeinschaft des Ickerner Einzelhandels

Vors. H.-R. Auffenberg

Vinckestr. 143

44581 Castrop-Rauxel

Telefon 02305 / 73668

Werbering Ickern, Vinckestr. 143, 44581 Castrop-Rauxel

An die Stadtverwaltung Castrop-Rauxel
-Ordnungsamt- z.H. Herrn Krieger
Europaplatz 1

44575 Castrop-Rauxel

Castrop-Rauxel, den 14.4.2005

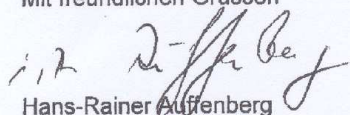
Antrag auf eine 50%ige Ermässigung der städtischen Gebühren.

Sehr geehrter Herr Krieger,

Am 8.5.2005 findet in Ickern der verkaufsoffene Sonntag statt. Zu diesem Anlass brauchen wir die Flächen des Marktplatzes und der Ickerner Strasse. Wir haben einen entsprechenden Antrag gestellt und diesem wurde von Seiten der Verwaltung entsprochen. Die Höhe des Gebührenbescheides veranlasst uns, diesen Antrag auf Halbierung der Gebühren zu stellen. Die Sondernutzungsgebühr beträgt für den Marktplatz 800,-€ und für die Ickerner Strasse ebenfalls 800,-€. Desweiteren kommen nochmals 300,- € Verwaltungsgebühren dazu, so daß dabei ein Betrag von 1900,- € für diesen einen Tag herauskommt. Weiterhin bezahlen wir ca.900,- € für die Ausschilderung der gesperrten Strassen. Sie können sich vorstellen, daß ein Betrag in dieser Höhe eine Werbegemeinschaft wie den Werbering Ickern überfordert. Bedenken Sie bitte, daß wir mit solch einer Veranstaltung einen gesellschaftlichen Beitrag leisten, auch wenn für Aussenstehende der Kommerz im Vordergrund zu stehen scheint. Ohne die Sperrung der Ickerner Strasse, die allerdings zur gesteigerten Urbanität beiträgt, könnten wir alles billiger machen. Wir wünschen uns natürlich auch für die Zukunft eine attraktive Veranstaltung. Deshalb bitten wir Sie um eine Halbierung der uns auferlegten Gebühren.

Vielen Dank im voraus.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Rainer Auffenberg